

OB
IV

24.10.2016
Frau Wallraff-Becker
25754
Schreiben an Ministerpräsi-
dentin Kraft zu Resoluti-
on.docx

1. Schreiben an:

ab:

Landesregierung NRW
Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Staatskanzlei NRW
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

IV Wa

21.10.2016

IV

Resolution des Rates der Stadt Köln vom 22.09.2016

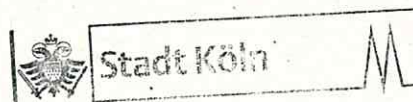
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 22.09.2016 einen besseren Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefordert und sich dafür ausgesprochen, einen Appell an die Landesregierung zu richten.

In der Anlage füge ich Ihnen den entsprechenden Antrag bei, der unverändert und mehrheitlich beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Reker



Eingang 02. Nov. 2016

Die Oberbürgermeisterin

WB 31/10

2. Durchschrift zur Kenntnis erhält:

01

3. z.Vg



Eingang 25. Okt. 2016

Dezernat IV

Handwritten signature and date: 25.10.16

Gem. Änderungsantrag nach § 13 (Grüne)

AN/1577/2016

Besserer Zugang zu öff. Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene TOP 3.1.3, AN/1482/2016

Besserer Zugang zu öff. Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene TOP 3.1.3, AN/1482/2016

Vorlageart: Gem. Änderungsantrag nach § 13 (Grüne) **Verfasser:** CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich **Bearbeiter:** Grüne-Fraktion,

WWW-Status: öffentlich

Beratungen

1	Rat	öffentlich	22.09.2016	Antrag / Anfrage
	Rat/0024/2016	22.09.2016	Ö 3.1.3	ungeändert beschlossen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die
Vorsitzende des Rates

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.09.2016

AN/1577/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	22.09.2016

Besserer Zugang zu öff. Bildungseinrichtungen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene TOP 3.1.3, AN/1482/2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellenden bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1.3. der Ratssitzung vom 22.09.2016 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert bzw. ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln appelliert an die Landesregierung NRW,

1. durch konkrete Maßnahmen und Schaffung entsprechender rechtlicher Voraussetzungen dafür zu sorgen, dass alle geflüchteten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch vor ihrer Zuweisung in eine Kommune ein Bildungsangebot erhalten. Die Standards in den Vorbereitungs- bzw. Integrationsklassen sind einheitlich festzulegen (Anzahl der Stunden, Inhalte, Klassengrößen etc.) und die Schulen mit den nötigen Mitteln auszustatten, um diese Standards zu bieten;

2. die internationalen Förderklassen an Berufskollegs (IFK) für Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene ohne Schulabschluss bis zum Alter von mindestens 21 Jahren, in notwendigen Fällen bis 25 Jahren, zu öffnen und die hierfür erforderlichen Plätze zu ermöglichen;

3. durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Weiterbildungskollegs die Grundlagen dafür zu schaffen, dass geflüchteten Jugendlichen nicht durch den fehlenden Berufstätigkeitsnachweis die Möglichkeit verwehrt wird, an der Tages- und Abendschule Köln

(TAS) einen Schulabschluss nachzuholen. Es sollen vielmehr geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um den Berufstätigkeitsnachweis z. B. durch eine Praxiserprobung zu ersetzen;

4. die Volkshochschulen in Köln und in NRW aus Landesmitteln soweit zu unterstützen, dass die Honorare zwischen Integrationskursen und den übrigen VHS-Kursen angeglichen werden können, so dass die aktuelle Erhöhung der Honorare in den Integrationskursen des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf 35 Euro die Stunde nicht langfristig zu immensen Unterschieden bei der Honorarhöhe zu anderen der Integration dienenden VHS-Kursen führt;

5. deutlich mehr als bisher zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer (darunter solche mit der Qualifikation "Deutsch als Zweitsprache", DaZ), Sozialarbeitende und Schulpsychologinnen und -psychologen im Schulwesen einzustellen, um an allen Schulen multiprofessionelle Teams sowie eine spürbar bessere Versorgung mit den genannten Professionen zu ermöglichen. Insbesondere ist mehr Flexibilität bei der (Zusatz-) Qualifikation von Lehrkräften zuzulassen, die Flüchtlinge in „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ unterrichten.

6. Zur Begleitung von Flüchtlingen in der dualen Ausbildung sollen die „Integrationslotsen“ als dauerhafte Einrichtung eingesetzt und vom Land in bedarfsgerechtem Umfang finanziert werden. Die Integrationslotsen sollen für die Flüchtlinge kontinuierlich bei Behördenkontakten, Kontakten zu Betrieben, Berufsschulen und Ausbildungsstätten unterstützen, aber auch Fragen der Beschaffung von Lernmitteln oder die Organisation der Fahrten zur Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb unterstützend organisieren; sie dienen für die Flüchtlinge als koordinierende Ansprechpartner für die Berufsschule und den Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsbetrieb.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Kienitz

CDU-Geschäftsführer

Jörg Frank

GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

Ulrich Breite

FDP-Fraktionsgeschäftsführer